



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

1. Jahrgang

Freitag, den 08.05.2026

Nr. 4


Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung des Amtsgericht Würzburg Terminbestimmung Zwangsvollstreckung v. 24.04.26

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Würzburg
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsvollstreckungssachen
Az.: 2 K 37/24

Würzburg, 24.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.07.2026	13:30 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Höchberg
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigen- tums-Art	SE-Nr.	Blatt
650/1000	Wohnung	an den Räumen Nr. 2 im Obergeschoss und Dachge- schoss mit zwei Balkonen und dem Spitzboden samt zwei Kellerräumen Nr. 2 und der Garage Nr. 2 (Wohnung Nr. 2)	12068

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Höchberg	137/2	Gebäude- und Freifläche	Kister Straße 5, 97204 Höchberg	0,0308

Zusatz: Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung:
Zustimmung durch andere Wohnungseigentümer.

Ausnahme:
Veräußerung an Ehegatten,

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Markt Höchberg unter www.hoechberg.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.

an Verwandte gerader Linie und deren Ehegatten,
durch Insolvenzverwalter,
durch Zwangsvollstreckung,
durch Grundpfandrechtsgläubiger, wenn von ihm
erworben, zur Weiterveräußerung

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnräume im Obergeschoss und Dachgeschoss mit zwei Balkonen und dem Spitzboden samt zwei Kellerräumen Nr. 2 und der Garage Nr. 2, in einem 2 - Familienwohnhaus, Baujahr: Grundsatz historische, eventuell 19. Jahrhundert, ansonsten vermutlich 1994, vermutlich vermietet, vermutlich Selbstverwaltung durch Eigentümergemeinschaft, keine Innenbesichtigung, Wohnfläche ca. 153 m², Nutzfläche (Kellerräume) ca. 58 m², Garage ca. 42 m², Energieausweis lag nicht vor, auf die differenzierte Darstellung im Gutachten wird verwiesen;

Verkehrswert: 393.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Wirries
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Würzburg, 29.04.2026

Töpfer, JOSEkr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig